



Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Direktion

Regierungsrat
Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33 b, Postfach
4410 Liestal

Tel. direkt 061/ 552 52 01
Tel. Zentrale 061/ 552 51 11
Telefax 061/ 552 69 97

Ihr Zeichen
Unser Zeichen SH

Liestal, 22. April 2016

Verteiler gemäss Verteilerliste

Anhörung zur Änderung von § 15 der Sozialhilfeverordnung (SHV, SGS 850.11),

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, die Anhörung der Einwohnergemeinden zur Änderung der rubrizierten Sozialhilfeverordnung durchzuführen.

Entsprechend laden wir Sie ein, sich im Rahmen der Anhörung zu der rubrizierten Verordnung zu äussern. Die Anhörungsfrist dauert bis zum

22. Juli 2016

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das Kantonale Sozialamt, Gestadeckplatz 8, 4410 Liestal; gerne auch elektronisch an sebastian.helmy@bl.ch.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Herr Sebastian Helmy, Leiter des Kantonalen Sozialamtes (061 552 56 41) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Anton Lauber, Regierungsrat

Beilagen:

- Erläuterungen zur Verordnungsänderung
- Verordnungsänderung (synoptische und klassische Ansicht)

Verteilerliste:

- Gemeinderäte des Kantons-Basellandschaft
- Sozialhilfebehörden des Kantons-Basellandschaft
- Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft (VSO), info@vso-bl.ch
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), info@vblg.ch
- Koordination Sozialarbeit Politischer Gemeinden Baselland (KOSA), c/o Susanne Beck, Sozialberatung Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach